

Prüfungsordnung

Besonderer Teil

für den weiterbildenden Master-Studiengang

Ehe-, Familien- und Lebensberatung (Master of Counseling)

**an der der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen
Catholic University of Applied Sciences**

vom 2. Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

B. Besonderer Teil : Masterstudiengang Ehe-, Familien- und Lebensberatung (Master of Counseling)	1
§ 1 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; zu vergebender Grad	1
§ 2 Zulassungsvoraussetzungen	1
§ 3 Regelstudienzeit, Studienorganisation und Studiumumfang	2
§ 4 Umfang des Studiengangs	2
§ 5 Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses	2
§ 6 Durchführung von Modulprüfungen	2
§ 7 Präsentation, Fallarbeit, Kolloquium zur Fallarbeit	2
§ 8 Spezielle Regelung zur Zulassung zur Masterthesis	3
§ 9 Bearbeitungszeit der Masterthesis	3
§ 10 Bildung der Gesamtnote	3
§ 11 Akkreditierung, Gleichwertigkeitsfeststellung	3
§ 12 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen	4

**B. Besonderer Teil:
Masterstudiengang Ehe-, Familien- und Lebensberatung
(Master of Counseling)**

§ 1

Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; zu vergebender Grad

- (1) Das Studium soll unter Beachtung der allgemeinen Studienziele (Hochschulgesetz) durch theoretische und praktische Studienelemente zur Ehe-, Familien und Lebensberatung qualifizieren.
- (2) Die Masterprüfung bildet den qualifizierten Abschluss des Studienganges. Die Masterprüfung besteht aus 8 vorgelagerten Modulprüfungen und der abschließenden Modulprüfung 9 (Master-Thesis).
- (3) Aufgrund der bestandenen Masterprüfung wird der Hochschulgrad „Master of Counseling“ verliehen.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer
 - den Nachweis über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom, Bachelor, Master) in den Studiengängen Psychologie, Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Theologie, Medizin, Jura oder ein gleichwertiges Studium erbringt.
 - den Nachweis über eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung erbringt.
 - den Nachweis über einen Praktikumsplatz in einer für den Studiengang geeigneten Beratungsstelle erbringt.
 - den Nachweis über die Zulassung zur Weiterbildung zum Ehe-, Familien und Lebensberater der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und Offene Tür e.V. erbringt.
- (2) In begründeten Ausnahmefällen können Personen, die ihren ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in anderen als den genannten Studiengängen erworben haben, zugelassen werden, wenn sie einschlägige berufliche Vorerfahrungen im psychologischen oder beraterischen Bereich nachweisen können.
- (3) Die Zulassung wird abhängig gemacht
 - von der erfolgreichen Teilnahme am Bewerbungsverfahren der KathHO NRW,
 - von der schriftlichen Anerkennung des Statuts, der Grundordnung, Masterstudienordnung, Masterprüfungsordnung, Einschreibesatzung, Bibliotheksordnung, Hausordnung sowie aller sonst geltenden Satzungen der KathHO NRW.

§ 3

Regelstudienzeit, Studienorganisation und Studienumfang

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 8 Semestern und wird in berufs begleitender Form durchgeführt. Näheres regelt das Modulhandbuch.
- (2) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen insgesamt 120 Credits erworben werden. Credits werden für bestandene Modulprüfungen erworben.
- (3) Der Studienumfang umfasst insgesamt 3000 h Workload über acht Semester verteilt. Dabei werden 1044 Stunden im Rahmen von Präsenzveranstaltungen und 216 Stunden in Praxisphasen erbracht, der Selbststudiumsanteil beträgt 1740 Stunden, davon dienen 375 Stunden zum Abfassen der Masterarbeit.

§ 4

Umfang des Studiengangs

Der Studiengang umfasst 9 Module.

§ 5

Zusammensetzung und Beschlussfähigkeit des Prüfungsausschusses

- (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus der Vorsitzenden¹, deren Stellvertretenden und drei weiteren Mitgliedern. Die Vorsitzende wird von der Rektorin aus dem Kreis der Kursleiterinnen berufen. Ihre Stellvertreterin und ein weiteres Mitglied werden von den im Studiengang „Ehe-, Familien- und Lebensberatung“ (Master of Counseling) Lehrenden aus ihrer Mitte gewählt. Ein Mitglied wird vom Vorstand der Katholischen Bundeskonferenz Ehe-, Familien- und Lebensberatung berufen. Ein weiteres Mitglied wird aus dem Kreis der Studierenden gewählt. Die Amtszeit beträgt für alle Mitglieder zwei Jahre.
- (2) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden oder deren Stellvertreterin mindestens eine weitere Professorin und zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden.

§ 6

Durchführung von Modulprüfungen

Die Modulprüfungen finden in der Regel außerhalb der Lehrveranstaltungen statt.

§ 7

Präsentation, Fallarbeit, Kolloquium zur Fallarbeit

- (1) Unter einer Präsentation wird eine Darstellung verstanden, die sprachliche, visuelle und andere Informationen enthalten kann, um das gestellte Thema bzw. eine Projektarbeit einem größeren Publikum vorzustellen. Die Prüfung in Form der Präsentation mit anschließender Besprechung sollte den Zeitumfang von 90 Minuten nicht überschreiten. Ihr Mindestumfang beträgt 30 Minuten.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der Prüfungsordnung darauf verzichtet, weibliche und männliche Wortformen nebeneinander zu benutzen; stattdessen wird das generische Femininum gewählt, wenn keine geschlechtsneutralen Begrifflichkeiten möglich sind.

(2) Unter einer Fallarbeit wird die Beschreibung eines Falles mit Diagnostik, Auftragsklärung, Beziehung Berater – Klient, Interventionen und Beratungsprozess auf der Grundlage der gelehrtten theoretischen Konzepte verstanden.

(3) Das Kolloquium zu einer Fallarbeit sollte 60 Minuten nicht überschreiten. Sein Mindestumfang beträgt 30 Minuten. Das Kolloquium zur Fallarbeit wird vor einem Prüfungskollegium abgeleistet, dem neben dem Prüfer der Hochschule die Mentoren des Kurses und ein Vertreter der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Telefonseelsorge und Offene Tür e.V., Bonn, angehören.

(4) Die Präsentation und das Kolloquium zur Fallarbeit sind in angemessener Form zu dokumentieren. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen sind in einem Protokoll festzuhalten.

§ 8

Spezielle Regelung zur Zulassung zur Masterthesis

Zur Masterthesis wird zugelassen, wer zum Zeitpunkt der Antragstellung

1. Modulprüfungen im Umfang von mindestens 67 Credits bestanden hat und
2. Teilnahmenachweise an den Supervisions-Lerneinheiten 1-4 (3.-6. Semester) vorlegen kann.

§ 9

Bearbeitungszeit der Masterthesis

Die Bearbeitungszeit (minimaler Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Masterarbeit) ist auf der Basis von 20 Credits inklusive Begleitseminar auf 425 Arbeitsstunden kalkuliert.

§ 10

Bildung der Gesamtnote

Die Gesamtnote der Masterprüfung wird aus dem arithmetischen Mittel der neun Modulnoten gebildet. Dabei werden die Noten entsprechend dem prozentualen Anteil der Module am Gesamt-Workload gewichtet. Die Modulnoten 1-8 werden dabei einfach, die Modulnote 9 (Master-Thesis) doppelt gewichtet.

§ 11

Akkreditierung, Gleichwertigkeitsfeststellung

(1) Gemäß der Urkunde vom 20.02.2008 und 18.02.2014 wurde der Studiengang von der Akkreditierungsagentur AQAS e.V., im Auftrag des Akkreditierungsrates akkreditiert und reakkreditiert.

(2) Nach rechtlicher Prüfung durch die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Auftrag des Rektorats der KatHO NRW wurde am 12.03.2018 die Gleichwertigkeit dieser Prüfungsordnung mit den Prüfungsordnungen der staatlichen Hochschulen gemäß § 72 HZG festgestellt.

§ 12 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 1.9.2018 in Kraft.
- (2) Die Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Ehe-, Familien- und Lebensberatung vom 01.10.2008 in der Fassung vom 01.08.2013 tritt am 31.08.2023 außer Kraft. Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2018/19 ihr Studium an der KathO NRW aufgenommen haben, müssen ihr Studium spätestens bis zu diesem Termin abgeschlossen haben. Sie können über die Dekanin beim Rektorat eine Fortsetzung ihres Studiums nach dieser Prüfungsordnung beantragen. Für Studierende, denen im Härtefall eine Verlängerung des Studiums gewährt wird, gilt die Prüfungsordnung vom 01.10.2008 in der am 31.08.2018 geltenden Fassung bis zum Verlängerungszeitpunkt fort.
- .
- (2) Die Prüfungsordnung für den postgradualen Studiengang Ehe-, Familien- und Lebensberatung vom 01.03.2008 in der Fassung vom 01.07.2011 tritt am 28.02.2017 außer Kraft. Studierende, die vor Beginn des Sommersemesters 2013 ihr Studium an der KathO NRW aufgenommen haben, müssen ihr Studium spätestens bis zu diesem Termin abgeschlossen haben. Sie können über die Dekanin beim Rektorat eine Fortsetzung ihres Studiums nach dieser Prüfungsordnung beantragen. Für Studierende, denen im Härtefall eine Verlängerung des Studiums gewährt wird, gilt die Prüfungsordnung vom 01.3.2008 in der Fassung vom 1.7.2011 geltenden Fassung bis zum Verlängerungszeitpunkt fort.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Gesamtfachbereichsrates Sozialwesen der KathO NRW vom 07.05.2018, des Beschlusses des Senats der KathO NRW vom 07.05.2018 und der Genehmigung des Verwaltungsrates der KFH gGmbH vom 09.06.2018.

Köln, 02. Juli 2018


Prof. Dr. Hans Hobelsberger
- Rektor -

Anlage Modulstruktur

		1 cp = 25h																		
	MODULE	1. Sem		2. Sem		3. Sem		4. Sem		5. Sem		6. Sem		7. Sem		8. Sem		CREDITS		
		cps	SWS	cps	SWS	cps	SWS	cps	SWS	cps	SWS	cps	SWS	cps	SWS	cps	SWS	cps	Ges.	
1.	Psychologische Grundlagen von Beratung	8,6	5,5	10,4	6,5														19	12
2.	Beratung in Kirche und Gesellschaft	2,5	1,5	2,5	1,5														5	3
3.	Beratung unter individueller Perspektive					15	10,5												15	10,5
4.	Das Paar und seine Entwicklung - Grundlagen Paarberatung							15	10,5										15	10,5
5.	Beratung zu Fragen von Ehe und Partnerschaft									15	10,5								15	10,5
6.	Beratung zu Familien-, Generations- und Erziehungsfragen											15	10,5						15	10,5
7.	Beratung in besonderen Lebenslagen													15	9,5				15	9,5
8.	Neue Entw. EFL, Beratung als Wissenschaft und Forschungsgegenstand															6	3,5		6	3,5
9.	Masterthesis													3		12			15	0
	SUMME	11,1	7	12,9	8	15	10,5	15	10,5	15	10,5	15	10,5	18	9,5	18	3,5	120	70	